Kartengrundlage:

LGLN

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2016

© 2016
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Lähden

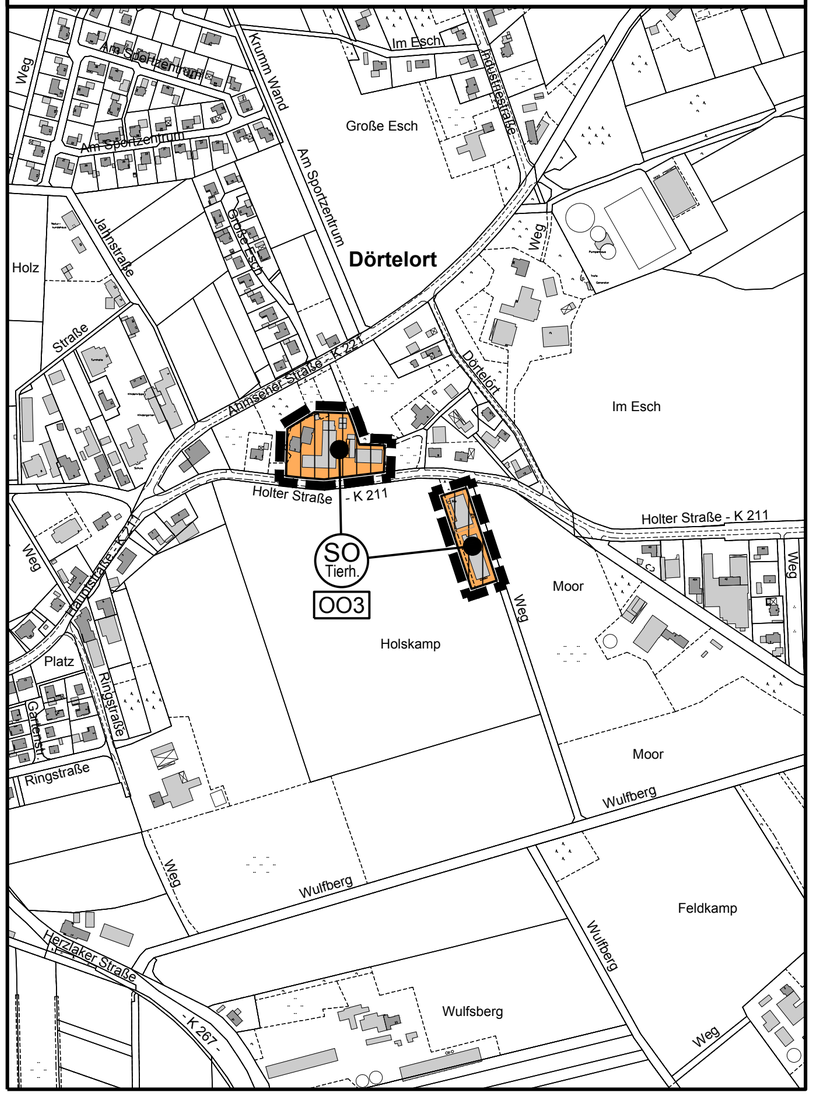

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Aufstellung der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden), beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den 01.03.2024 L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 29.02.2024 gez. i. A. Gieselmann

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 dem Entwurf der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 22.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden vom 09.10.2023 bis 09.11.2023 (einschl.) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Herzlake, den 01.03.2024 L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) und der Begründung in seiner Sitzung am 29.02.2024 beschlossen.

Herzlake, den 01.03.2024 L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) ist mit Verfügung Az.: 65 - 610 - 305 - 01 / 22 A vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 28.03.2024 L.S. Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:
gez. Dr. Kiehl

Genehmigungsbehörde .....

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung
am ..... beigetreten. Die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den .....
.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Genehmigung der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.05.2024 im Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake bekannt gemacht worden.

Die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) ist damit am 02.05.2024 wirksam geworden.

Herzlake, den 16.05.2024 L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den .....
.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Herzlake

Änderung des Flächennutzungsplanes
Nr. 22 A

(1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat die Änderung Nr. 22 A des Flächennutzungsplanes (1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Sondergebiete - Tierhaltungsanlagen" Gemeinde Lähden) beschlossen.

Herzlake, den 01.03.2024

L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

SO Tierh. — Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
"Gewerbliche Tierhaltungsanlagen"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEIS

OO3 — Standortnummer, Bereich Lähden Ortsmitte-Ost (siehe Begründung)

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

Sondergebiete - gewerbliche Tierhaltungsanlagen

Die "Sondergebiete - gewerbliche Tierhaltungsanlagen" dienen vorwiegend der Unterbringung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen, zulässig sind auch landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen. Es sollen folgende Vorhaben zugelassen werden, soweit die Erschließung gesichert ist und immissionsschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen:

- Vorhaben der nichtlandwirtschaftlichen gewerblichen Tierhaltung, die gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- landwirtschaftlichen Betrieben gem. § 201 BauGB dienende Vorhaben und
- Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Gewerbliche Tierhaltungsanlagen sind entsprechend der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (wirksam seit dem 31.01.2012) gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB außerhalb der dargestellten "Sondergebiete - gewerbliche Tierhaltungsanlagen" in der Gemeinde Lähden nicht zulässig.

FNP22A.DWG